



Presseinformation 10.09.2025

Perach: Die Sicherheit steht im Mittelpunkt

Wasserwirtschaftsamt Traunstein beginnt mit den Vorarbeiten zum Hochwasserschutz

Perach – Zügig und bestmöglich soll der Hochwasserschutz für die Menschen in Perach sichergestellt sein. Das ist Ziel eines Maßnahmen-Bündels, das das Wasserwirtschaftsamt Traunstein umsetzt. Im Oktober beginnen die Vorbereitungen entlang des Weitbachs und des Hauzinger Bachs. Die eigentlichen Arbeiten zum Hochwasserschutz beginnen Mitte November.

Freie Zugänge zu den Baufeldern

Im Fokus der Vorarbeiten stehen ein rund 250 Meter langer Abschnitt unterhalb der Karl-Moll-Brücke in Perach sowie ein etwa 200 Meter langer Abschnitt am Hauzinger Bach, Höhe Hundmühl. In beiden Bereichen müssen im Oktober Bäume gefällt werden. Denn nur dann wird ein Zugang zum jeweiligen Baufeld möglich sein.

Am Weitbach können die Bäume entlang der Grundstücke Karl-Moll-Straße 7 bis 11 bis Oktober 2026 stehen bleiben. Die Bäume auf den nachfolgenden Flächen aber müssen weichen. Das Gleiche gilt für den Bewuchs auf dem gegenüberliegenden Grundstück. Diese Fläche nahe des Bahngleises gehört dem Bund Naturschutz (BN), dem das Wasserwirtschaftsamt mit den Fällarbeiten in gewisser Weise entgegenkommt. Ein Ortstermin zwischen Vertretern der Bahn und des Bund Naturschutz hatte ergeben, dass einige Bäume gefällt werden müssen, um die Verkehrssicherheit entlang des Gleises gewährleisten zu können. Gleichzeitig erlaubt der BN der Behörde die Zufahrt über das Grundstück zum Baufeld am Bach.

Rücksichtnahme auf den Naturschutz

Generell darf das Wasserwirtschaftsamt Baumfällungen nur zwischen dem ersten Oktober und dem 28. Februar vornehmen. Die Arbeiten unter ökologischer Baubegleitung müssen erfolgen, ehe sich Vögel oder Fledermäuse ihre Winterquartiere in Baumhöhlen einrichten und Haselmäuse ihre Quartiere an Wurzelstöcken beziehen.



Das Konzept zum Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser plus Klimazuschlag sieht den Bau einer Hochwasserschutzmauer vor, auf Höhe der Grundstücke Karl-Moll-Straße 7 bis 11. Wo die Grundstücke enden, wird die Mauer in eine Spundwand übergehen. Auf der anderen Bachseite, entlang des BN-Grundstücks, wird eine Spundwand für Schutz sorgen. Die Deiche links und rechts des Baches werden abgetragen, der Bach bekommt mehr Raum und vorhandene Retentionsflächen werden genutzt.

Rechen hält Schwemmholz auf

Am Hauzinger Bach ist der Bau eines Schwemmholz-Rechens geplant. Im Falle eines Hochwassers kann er Schwemmholz aufhalten, noch ehe es den Ortskern Perach erreichen kann. Außerdem wird ein zusätzlicher Entlastungsdurchlass unter der Straße nach Schlagberg gebaut. Ein zusätzlicher Rechen soll auch hier Verkläunungen vermeiden. Dieser Durchlass ist zugleich Startpunkt für den Ausbau des Weitbachs entlang der AÖ 8. Auf einer Länge von 200 Metern werden die Abstürze im Gewässer aufgelöst und die Böschungen gesichert. Auch für diese Maßnahmen beginnen schon jetzt die Vorbereitungen in Form von Baumfällarbeiten.

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Ilisabe Weinfurthner

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

10.09.2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.